



Nr. 1080

Verteiler
GB 1 (18 Ex)
AStA (10 Ex)
Abt. 11 (5 Ex)

Aushang in den Geschäftsräumen des AStA

Herausgegeben vom
Präsidenten der
Technische Universität
Braunschweig

Redaktion:
Geschäftsbereich 1
Spielmannstraße 12 a
38106 Braunschweig
Tel. +49 (0) 531 391-4306
Fax +49 (0) 531 391-4340

Datum: 09.11.2015

Änderung der Hilfsfondsordnung der Studierendenschaft der Technischen Universität Braunschweig

Hiermit wird die vom Studierendenparlament in seiner Sitzung am 24. August 2015 beschlossene dritte Änderungsordnung zur Hilfsfondsordnung der Studierendenschaft der TU Braunschweig hochschulöffentlich bekannt gemacht. Die Änderungen treten nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung am 10.11.2015 in Kraft.

Abschnitt I

Das Studierendenparlament hat in seiner Sitzung am 24.08.2015 beschlossen, die Hilfsfondsordnung der Studierendenschaft der TU Braunschweig vom 02.02.2004 in der Fassung der zweiten Änderungsordnung vom 03.02.2010 durch einen § 4a zu ergänzen sowie den § 19 zu ändern.

1. In die Hilfsfondsordnung wird folgender neuer Paragraph § 4a eingefügt :

„Falls in einem Semester noch keine Person(en) für das AStA-Sozialreferat benannt wurde(n) oder alle SozialreferentInnen zurücktreten, übernimmt ein vom AStA festgelegtes Mitglied des AStAs sämtliche Aufgaben des Sozialreferats und leitet auch die Sitzung des Hilfsfondsausschusses als stimmberechtigtes Mitglied bis zur Bestätigung neuer SozialreferentInnen durch das Studierendenparlament.“

2. In § 19 wird die Bezeichnung „Euro 350“ durch den Betrag „450 Euro“ ersetzt.

Abschnitt II

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.